

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
zur Ausschreibung von Fördermitteln für Modellprojekte zur Schulung
ehrenamtlicher Sprachbegleiter**

Allgemeines

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit guter Bleibeperspektive zu fördern.

Projektkonzept

Aktuell setzen sich zahlreiche Ehrenamtliche mit großem Engagement und großer Hilfsbereitschaft im Bereich der Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern ein. Der dabei bestehende direkte persönliche Kontakt bietet gute Ansatzpunkte für die Vermittlung erster Deutschkenntnisse vor dem Beginn der systematischen Sprachförderung.

Im Rahmen von Modellprojekten sollen Schulungsmaßnahmen für Ehrenamtliche erprobt werden, in denen diese methodisch dazu befähigt werden, als Sprachbegleiter in kleinen Schritten erste Grundregeln der Grammatik und Aussprache zu vermitteln. Dabei sollen auch der sorgfältige Umgang mit Fehlerkorrektur dargestellt werden. Daneben sollen die Sprachbegleiter unterstützt werden, mit gelegentlich schwierigen und frustrierenden Situationen der ehrenamtlichen Tätigkeit umgehen zu lernen. Große Bedeutung kommt einer Vernetzung der Sprachbegleiter untereinander und mit Dritten zu.

Geförderte Maßnahmen

Das Bundesamt fördert die Entwicklung und Umsetzung von Schulungen für ehrenamtliche Sprachbegleiter. Inhaltlich soll sich die Schulung aus folgenden vier Modulen zusammensetzen:

1. Möglichkeiten und Grenzen des ehrenamtlichen DaZ-Unterrichts. Die Rolle des Sprachbegleiters (10%)
2. Deutsch im kontrastiven Vergleich mit wichtigsten Herkunftssprachen der Flüchtlinge (20%)
3. Methodisch-didaktische Grundlagen für den ehrenamtlichen Anfangsunterricht mit Flüchtlingen (50%)
4. Hospitation und Reflexion (20%)

Aus dem Projektantrag soll erkennbar sein, welche (Lern-)Ziele mit welchen methodischen Mitteln im Rahmen der Schulung erreicht werden. Darüber hinaus soll die Konzeption der Schulung auf folgende Punkte eingehen:

1. Selbstlernaktivitäten
2. Eigenleistung in der Selbstlernphase
3. Lernkontrollen
4. Maßnahmen zur Vernetzung der Sprachbegleiter untereinander und mit anderen Akteuren vor Ort
5. Beratung von Sprachbegleitern vor und nach den Schulungen (z.B. auch hinsichtlich des Umgangs mit Frustration, Überlastung u.a.)

Weitere geförderte Maßnahmen neben den Schulungen können im Rahmen des Projektes z.B. sein:

- Qualitätssicherung / Evaluation der Schulungen
- Entwicklung und Angebot von Online-Kursen

Nicht förderfähig sind Investitionen (Immobilien, Fahrzeuge, Sanierungen, etc.) sowie Maßnahmen, die dem originären Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen zuzuordnen sind (beispielsweise betreffend Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen) oder in die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen (Berufliche Integration).

Die Regelungen für gemeinwesenorientierte Projekte gelten analog:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/eitfaden-gew-07.pdf?__blob=publicationFile

Förderbedingungen, -höhe und Projektlaufzeit

Träger: Projektträger können in der Regel nur eingetragene juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts mit Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und bei der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache (DaF) sein. Die Qualifizierenden in der Schulung sollen mindestens über folgende Qualifikationsnachweise verfügen:

1. Entweder über eine BAMF-Zulassung nach §15 Integrationskursverordnung (IntV)
2. Oder über einen neuphilologischen bzw. pädagogischen Hochschulabschluss verbunden mit **nachgewiesenen** Sprachlehrerfahrungen

Die Zusammenarbeit mit weiteren Projektpartnern ist grundsätzlich möglich.

Projektlaufzeit: Projektmaßnahmen sind förderfähig, wenn sie frühestens am 01.05.2016 beginnen und spätestens zum 31.12.2016 enden. Die maximal geförderte Projektdauer beträgt 8 Monate.

Förderhöhe: Dem Bundesamt stehen zur Fördermittel von insgesamt bis zu 1.000.000 Euro zur Verfügung.

Antragsverfahren

Ihren Antrag stellen Sie bitte über das Förderportal, easy-Online unter der Website:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Bitte wählen Sie:

1. Ministerium / Bundesbehörde: BMI-BAMF
2. Fördermaßnahme: Modellprojekt

Beachten Sie die dort genannten Bestimmungen zur Antragstellung. Senden Sie Ihren Antrag sowohl online als auch in unterschriebener Papierform bis einschließlich 31.03.2016 (Ausschlussfrist: Poststempel spätestens vom 30.03.2016) an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 311 – Antrag "Sprachbegleiter"
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg

Beim Vorliegen folgender Kriterien sind Projektanträge vom Auswahlverfahren ausgeschlossen:

- Verspäteter Eingang des Projektantrages, ausschließliche Übersendung des Projektantrages per Fax oder per E-Mail,
- Formlose Antragstellung,
- Fehlen einer rechtsverbindlichen Unterschrift auf dem Projektantrag,
- Unvollständigkeit der Antragsunterlagen in Papierform,
- Projekt ist mit Gewinnstreben verbunden,
- Fehlende Sicherung der Finanzierung des Projektes,
- Hinweise auf Vermögensdelikte,
- Keine Einhaltung des Förderzeitraums gemäß dieser Aufforderung

Die verbleibenden Anträge werden - ggf. unter Berücksichtigung der Stellungnahmen verschiedener Abstimmungsebenen - bewertet. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt eine Auswahlentscheidung für eines oder mehrere Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Die Zuwendung für 2017 wird ggf. vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in Aussicht gestellt und erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes bewilligt.

Für Fragen zum Antragsverfahren steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Marc Isenrath (marc.isenrath@bamf.bund.de) zur Verfügung.